



Den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen, ist für den BUND ein falsches Signal.  
Roessler/dpa

Donnerstag, 28. Oktober 2021

## **BUND fordert langfristige Lösung**

Hannover. Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) in Niedersachsen hat den Plan der Landesregierung kritisiert, Wölfe und Goldschakale ins Jagdgesetz aufzunehmen. Es müsse stattdessen nach langfristigen Lösungen gesucht werden, die die Existenz der Weidetierhaltung und der Wölfe sicherten, sagte der stellvertretende BUND-Landesvorsitzende Axel Ebeler am Mittwoch. Die Fraktionen von SPD, CDU und FDP haben die Aufnahme der Wildtiere ins Jagdrecht beantragt. Über die Anträge wollte am Mittwoch der Landtagsausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beraten.

„Eine Aufnahme des Wolfes in das niedersächsische Jagdgesetz lehnt der BUND entschieden ab“, sagte Ebeler. Der Wolf sei eine nach europäischem Recht streng geschützte Art. Es sei bereits heute auf Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes möglich, problematische Tiere mit Ausnahmegenehmigungen zu töten. Eine Erweiterung des Jagdgesetzes sei daher weder notwendig noch zielführend.

### **Ganzjährige Schonzeit**

Mit einer Aufnahme der Wölfe ins Jagdrecht entstehe der falsche Eindruck, dass mehr Wölfe abgeschossen werden dürften, fügte Ebeler hinzu. Da die Art aber weiterhin einer ganzjährigen Schonzeit unterliegt, müsse wie bisher im Einzelfall eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Eine Aufnahme von Goldschakalen ins Jagdgesetz lehnt der BUND ebenfalls ab. Diese Art sei durch Klimaverschiebungen nach Deutschland eingewandert.

Goldschakale würden nicht in der EU-Liste invasiver Arten aufgeführt, sehr wohl aber im Anhang der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Danach sei Deutschland verpflichtet, einen günstigen Erhaltungszustand dieser Art durch geeignete Maßnahmen zu sichern. Ein solcher Zustand sei erst

gegeben, wenn die Art den ihr zur Verfügung stehenden Lebensraum vollständig besiedelt.  
(epd/ger)